

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. April 2016

Nr. 20/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den**

**Bachelor-Studiengang
„Betriebswirtschaftslehre“**

**Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht**

**der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den**

**Bachelor-Studiengang
„Betriebswirtschaftslehre“**

**Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften,
Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht**

**der
Universität Siegen**

Vom 30. März 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 38/2013) in der Fassung vom 2. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 12/2015) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angaben zu Abschnitt IV und den Paragraphen 25, 26 und 27 entfallen.
 - b) Die Angaben zu Abschnitt V und den Paragraphen 28, 29, 30, 31 und 32 werden zu Abschnitt IV und den Paragraphen 25, 26, 27, 28 und 29.
2. § 20 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Als Voraussetzungen für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 130 Leistungspunkte erworben und die Module M1 bis einschließlich M10 des Grundlagenbereichs abgeschlossen haben. ²In den entsprechenden Leistungen muss ein Seminar enthalten sein.“
3. § 21 wird wie folgt geändert:

Die beiden Absätze 5 werden wie folgt zu Absatz 5 zusammengefasst:

„(5) ¹Die Wiederholung einer nicht bestanden Prüfungsleistung soll spätestens im folgenden Studienjahr erfolgen. ²Zur Wiederholung der entsprechenden Studien- oder Prüfungsleistung bedarf es einer erneuten Meldung gemäß § 17 Absatz 1 bzw. 2.“
4. Der bisherige Abschnitt IV und die bisherigen Paragraphen 25, 26 und 27 entfallen.
5. Der bisherige Abschnitt V wird zu Abschnitt IV und die Paragraphen 28, 29, 30, 31 und 32 werden zu den Paragraphen 25, 26, 27, 28 und 29.
6. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Grundlagenbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul Nr. BS-BWL-M1 wird umbenannt in „Orientierungsmodul“.
 - bb) Das Modul Nr. BS-BWL-M18 wird umbenannt in „Schlüsselkompetenz“.
 - b) Der Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul Nr. BS-BWL-M11 wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul BWL 1: Unternehmensrechnung“.
 - bb) Das Modul Nr. BS-BWL-M12 wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul BWL 2: Finanzwirtschaft“.
 - cc) Das Modul Nr. BS-BWL-M13 wird umbenannt in „Wahlpflichtmodul BWL 3: Internationales Management“.
 - c) Der Betriebswirtschaftliche Spezialisierungsbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul Nr. BW-BWL-M14 wird umbenannt in „Erste Spezialisierung BWL“.
 - bb) Das Modul Nr. BW-BWL-M19 wird umbenannt in „Zweite Spezialisierung BWL“.
 - cc) Das Modul Nr. BW-BWL-M20 wird umbenannt in „Seminar zur Spezialisierung BWL“.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft. Die Regelung in § 20 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2, wonach als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit die Module M1 bis M10 des Grundlagenbereichs abgeschlossen sein müssen, tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft. Die Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 16. Juli 2014.

Siegen, den 30. März 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)